

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0593/2021

**Abteilung:** Finanzen, Controlling,  
Strategische Steuerung

**Bearbeiter/in:** Rode-Weber, Susanna

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei **Produkt:**  
Investitionskosten:  nein  ja **Betrag:**  
Drittmittel:  nein  ja **Betrag:**  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja **Betrag:**  
Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja **Fundstelle:**  
**Betroffene Nachhaltigkeitsziele:**



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	04.03.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Neufassung der Stiftungssatzung der Waisenhausstiftung**

## Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Neufassung der Stiftungssatzung der Waisenhausstiftung zu beschliessen.

## Begründung:

Durch das Jahressteuergesetz 2009 wurde die Mustersatzung des Bundesfinanzministeriums gesetzlich in der Abgabenordnung § 60 verankert. Damit wurde nunmehr verbindlich vorgeschrieben, dass die Satzung einer steuerbegünstigten Körperschaft die Festlegung dieser Mustersatzung erhalten muss.

Da die Stiftungssatzung der Waisenhausstiftung in der Fassung vom 27.01.2011 im Allgemeinen nicht der Voraussetzung des § 60 der Abgabenordnung entsprach, wurden alle Paragraphen überprüft und der vorgeschriebenen Mustersatzung angepasst. Die vorgenommenen Änderungen wurden im Vorfeld mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier -Stiftungsbehörde- sowie mit dem Finanzamt Speyer-Germersheim abgestimmt.

## Anlagen:

- Satzungsentwurf
- bearbeiteter Satzungsentwurf

## **Hinweis:**

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.